

# Fasanerie: Benutzungsreglement März 2016

Verwalter: Cornelia und André Boss, Im Grien 1, 3293 Dotzigen  
Cafe Restaurant Siesta Busswil / 032 385 35 80 / info@cafe-restaurant-siesta.ch

- Vereinslokal mit 40 Sitzplätzen, Geschirr, Besteck und Gläser für 40 Personen
- Gedeckter Aussen-Grillplatz für 30 Personen

1. Der VHJV unterhält in der Liegenschaft (im Grien 1, 3293 Dotzigen), neben einem Wohnhaus mit Garten, ein Vereinslokal mit überdachter Grillstelle sowie die zu den Parzellen gehörenden Grünflächen. Nachfolgend Einrichtungen genannt. Das Benutzungsreglement regelt die Nutzung und Vermietung dieser Einrichtungen. Es obliegt der Verantwortung des VHJV-Vorstandes und wird jeweils durch die Hauptversammlung genehmigt.
2. Der Mieter des Wohnhauses ist für die Hauswartung und Vermietung der Einrichtungen zuständig. Nachfolgend Verwalter genannt.
3. Die Einrichtungen dienen als Aufenthalts- und Verpflegungsort und stehen dem Verein und seinen Mitgliedern sowie Dritten zur Verfügung. Die Giessen (Weiher) können nur durch Vereinsmitgliedern benutzt werden.
4. Nachfolgende Darstellung regelt die Prioritäten und Mietpreise der Benutzung der Einrichtungen. Die Einrichtungen können nur als Ganzes gebucht werden. (Vereinslokal, überdachte Feuerstelle und Grünflächen)

Priorität Benutzungsrecht	gratis	Vermietung an VHJV	Vermietung an Dritte
1	VHJV-Vorstandsaktivitäten		
2	offizielle VHJV-Vereinsaktivitäten der Bereiche Hege / Hunde / Schiessen / Jagen		
3		VHJV-Jagdgruppe/Jagdgruppen CHF 100.--	
4		VHJV-Vereinsmitglieder (private Zwecke) CHF 100.--	
5			Personen und Institutionen ausserhalb VHJV CHF 200.--
6			Besprechungen und Sitzungen bis max. 10 Personen CHF 50.--
7	Jungjäger-Ausbildung		

5. Die Benutzung der Einrichtungen muss spätestens 2 Woche vor dem Anlass reserviert werden. Es gilt die Reihenfolge der Priorität respektive des Datums der Reservation. Wird eine Reservation seitens Verwalter bestätigt, hat sie verbindlichen Charakter und wird auf der VHJV-Webseite im Belegungsplan eingetragen. Eine Reservationsabsage muss mindestens 1 Woche vor dem Anlass erfolgen. Danach sind die Vermietungsgebühren vollumfänglich geschuldet.
6. Die Mietpreise verstehen sich pro Anlass und Tag. An einem Tag/Abend können ggf. mehrere Anlässe stattfinden.
7. Der Verwalter hat die Möglichkeit, den Benutzern der Einrichtungen Essen und Getränke in Eigenverantwortung zu verkaufen. Es besteht jedoch seitens Benutzer keine Konsumationsverpflichtung beim Verwalter. Der Benutzer kann Essen und Getränke auch selber mitbringen.
8. Der Schlüssel zu den Einrichtungen kann beim Verwalter bezogen werden. Er wird anderntags bis spätestens 09.00 Uhr zurückgegeben. Die Einrichtungen werden im gereinigten Zustand zurückgegeben. Auf Wunsch reinigt der Verwalter die Einrichtungen. Reinigungskosten werden direkt mit dem Verwalter geregelt.
9. Für Sachbeschädigungen der Einrichtungen ist der Benutzer respektive Mieter haftbar. Dies gilt insbesondere für das Vereinslokal samt Inventar, die überdachte Feuerstelle sowie Wiesen, Bäume und Sträucher auf dem ganzen Areal. Der VHJV lehnt jegliche Haftung ab.
10. Das Inkasso der Mietgebühren und Konsumationen regelt der Verwalter selbständig mit den Mietern. Der Mieter erhält jeweils eine Quittung für den bezahlten Betrag.
11. Falls die Einrichtungen nicht gemäss obenstehenden Bestimmungen gebucht sind, können sie durch VHJV-Mitglieder für jagdliche und hegerische Zwecke genutzt werden. Davon ausgenommen ist das Vereinslokal. Speziell zu beachten sind:
  - a. An Sonntagen können die Einrichtungen erst ab 10.00 Uhr genutzt werden.
  - b. Bei der Benutzung der Giessen, ist der Eingang von der Strasse aus zu gebrauchen.
  - c. Die Parkierung der Fahrzeuge erfolgt entlang der Strasse.
  - d. Das eingelagerte Hegematerial sowie die Kühltruhen obliegen den Verantwortungen des Hege- resp. Hundebobmanns/Frau und sind für die VHJV-Mitglieder frei zugänglich.
12. Falls das Vereinslokal nicht gebucht ist, kann es nach Absprache mit dem Verwalter durch die VHJV-Jungjäger kostenlos für die Jungjäger-Ausbildung benutzt werden.

